## **Gemeinde Kalkhorst**

Beschlussvorlage BV/04/22/167 öffentlich

## Beschlussauszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst vom 12.05.2022

Top 7.3 Bebauungsplan Nr. 31 "Ärztehaus" der Gemeinde Kalkhorst Aufstellungsbeschluss

hier: Beschluss über die Aufstellung einer Veränderungssperre Beschluss über die Aufstellung einer Vorkaufssatzung

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt:

- 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 mit der Gebietsbezeichnung "Ärztehaus". Das Planungsziel besteht darin, Planungsrecht für ein Ärztehaus zu schaffen.
  - Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 1,5 ha liegt am westlichen Ortsrand von Kalkhorst. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
- 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 "Ärztehaus" eine Satzung über die Ausübung des Vorkaufrechts gemäß § 25 BauGB. Die Satzung in der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

  Das Planungsziel besteht darin, eine geordnete städtebauliche Entwicklung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 31 zu sichern.
- 3. Die Gemeinde beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB zur Sicherung der Planung.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

## Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0